



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Bitte um Rückgabe an die Klassenlehrkraft bis _____ !

Vor- und Zuname des Schülers / der Schülerin

Klasse

Empfangsbestätigung, Kenntnisnahme bzw. Einwilligung:

- Einladung zum ersten Elternabend (nur 5. Klassen)
- Allgemeine Elterninformation
- Leitbild
- Schulordnung
- Waffenerlass
- Hinweis zum Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“
- Entschuldigung im Krankheitsfall, Unterrichtsbefreiung (Fehlzeiten)
- Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport
- Benutzungsordnung für den Computerraum
- Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern
- Information zum Verhalten an der Bushaltestelle
- Stundentafel
- Info für Schüler/innen
- Informationsblatt zu Infektionskrankheiten
- Schulvereinbarung gegen Drogenmissbrauch
- Nutzungsordnung für den IServ-Schulserver

Mit der Weitergabe meiner Adresse und Telefonnummer auf einer Klassenliste bin ich einverstanden/nicht einverstanden.
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Informations- und Sammelmappe

für

Schülerinnen und Schüler
und deren Eltern

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Inhaltsverzeichnis

Brief der Schulleitung	4
Einladung Elternabend	5
Wohin gehe ich, wenn	6
Unterrichts- und Pausenzeiten	7
Leitbild der Realschule Hohenhameln	8
Schulordnung	10
Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen	13
Fehlzeiten	14
Entschuldigung, Musterexemplar	15
Benutzungsordnung für die Computerräume	16
Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern	17
Sportunterricht	20
Verhalten an der Bushaltestelle	21
Schulvereinbarung gegen Drogenmissbrauch	22
Stundentafel aus dem Grundsatzterlass: Die Arbeit in der Realschule	24
Unterrichtsstruktur als teiloffene Ganztagschule („2+2“-Modell)	25
Elterninformation zu Kopfläusen	26
Von A bis Z	29
Nutzungsordnung für den IServ-Schulserver	38
Aufnahmeformular	42



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Brief der Schulleitung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen an der Realschule Hohenhameln.

Wir wünschen Euch einen guten Start an unserer Schule, Freude in der neuen Klasse und viel Erfolg beim Lernen. Sicher seid Ihr schon gespannt auf Eure Mitschülerinnen und Mitschüler und die neuen Lehrkräfte. In den ersten Schultagen findet eine Eingangsphase überwiegend bei Eurer Klassenlehrkraft statt. So habt Ihr ausreichend Zeit, einander kennen zu lernen, Euch mit dem Thema „Das Lernen lernen“ zu beschäftigen und alles zu besprechen, was am Beginn eines neuen Schuljahres wichtig ist.

In der nächsten Zeit werdet Ihr viel Neues entdecken. Viele Fragen werden auftauchen, viele Dinge müssen erledigt werden. Damit Ihr Euch schneller zurechtfindet, haben wir hier wichtige Informationen zusammengestellt, die Ihr bitte gemeinsam mit Euren Eltern sorgfältig durchlest und besprecht. Diese Mappe soll Euch durch die ganze Schulzeit begleiten.

Sehr geehrte Eltern,

auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

Wir freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das beginnende Schuljahr bringt für Ihre Kinder viel Neues. Mit dem Übergang zu einer Ganztagsrealschule verbinden sich für alle Schülerinnen und Schüler neue Herausforderungen. Ihre Kinder werden lernen, sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden, sie werden neue Fächer kennen lernen und neue Klassengemeinschaften bilden. Die Lehrerinnen und Lehrer werden Ihre Kinder dabei unterstützen und begleiten.

Ebenso wichtig ist Ihr Mitwirken als Eltern an unserer schulischen Arbeit, damit sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt und gut entwickelt. Wir hoffen auf Ihr reges Interesse an unseren Schulveranstaltungen. Die erste Veranstaltung, zu der wir Sie einladen wollen, ist der **Elternabend am 27.08.2018**. Eine Einladung liegt bei.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf den Förderverein der Realschule Hohenhameln hinweisen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Arbeit der Schule ideell und materiell zu fördern. Angesichts knapper öffentlicher Kassen kommt dem Förderverein eine besondere Bedeutung zu. Bitte schenken Sie der beiliegenden Information des Fördervereins besondere Beachtung. Für Ihre Unterstützung durch Beitritt oder eine Spende wären wir Ihnen sehr dankbar.

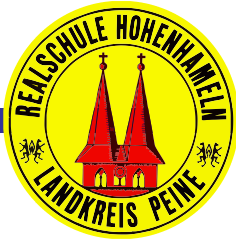
Wir hoffen, dass die vorliegende Mappe einige hilfreiche Informationen gibt und möchten Sie bitten, das Blatt über die Kenntnisnahme zu unterschreiben und über Ihr Kind an die Klassenlehrkraft zurückzugeben. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Mit herzlichen Grüßen

Ebert-Garthof
Schulleiterin

Brandes
stellv. Schulleiter

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Einladung Elternabend

An die
Eltern der 5. Klassen

2018-08-09

Sehr geehrte Eltern,

hiermit lade ich Sie herzlich zum ersten Elternabend der 5. Klassen ein.

Er findet am

**Montag, 27. August 2018 – 19:00 Uhr –
in den jeweiligen Klassenräumen**

statt.

TOP:

1. Informationen über die Arbeit in den 5. und 6. Klassen der Realschule
2. Wahlen des Vorsitzenden / der Vorsitzenden bzw. des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Klassenelternschaft
3. Informationen der Klassenlehrerin über Absprachen, Regelungen, Konzepte und Projekte: Leitbild, Schulprogramm, Beschwerdemanagement etc.
4. Verschiedenes

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Schule bitte ich um möglichst vollzähliges Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

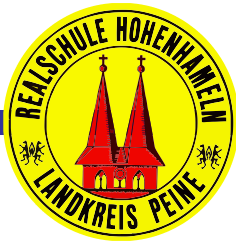
Ebert-Garthof
Schulleiterin



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Wohin gehe ich, wenn ...

- ... sich meine Anschrift und Telefonnummer ändert?
⇒ Zur Klassenlehrkraft und dann ins Sekretariat.
- ... ich etwas verloren oder gefunden habe?
⇒ Zu einem Hausmeister (Herrn Flegel oder Herrn Winter).
- ... ich mich verletzt habe oder einen Unfall hatte?
⇒ Zu den Schulsanitätern, zur Klassenlehrkraft oder ins Sekretariat.
- ... ich Probleme habe oder Streit mit anderen?
⇒ Zu den Buddys oder Konfliktschlichtern,
⇒ zur Klassenlehrerin /zum Klassenlehrer, zu den Fachlehrerinnen/
Fachlehrern, oder zur Sozialpädagogin/Schulmediatorin Frau Suchopar-
Behr
- ... ich eine neue Busfahrkarte brauche?
⇒ Zur RBB Peine (im Bahnhofsgebäude), Tel. 05171/802400
- ... ich eine Unterrichtsbefreiung brauche?
⇒ Zur Klassenlehrkraft.
- ... ich Fragen zu meinen Schulbüchern habe?
⇒ Zu Frau Bahr oder ins Sekretariat.
- ... ich Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften habe?
⇒ Zu Frau Gentemann/Herrn Bartlau.
- ... ich Fragen zum Vertretungsplan / zum Raumplan / zu besonderen
Veranstaltungen / zur Busbeförderung habe?
⇒ Zum Konrektor Herrn Brandes
- ... ich sonst noch Fragen habe?
⇒ Zur Schulleiterin Frau Ebert-Garthof.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	7.50 – 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 – 9.25 Uhr
1. große Pause	9.25 – 9.45 Uhr
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
2. große Pause	11.20 – 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde	12.25 – 13.10 Uhr
7. Stunde (Mittagspause)	13.15 – 13.55 Uhr
8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
9. Stunde	14:45 – 15:30 Uhr



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Leitbild der Realschule Hohenhameln Grundpfeiler unseres pädagogischen Handelns

Das langjährige Motto der Realschule Hohenhameln lautet:

„SICH WOHLFÜHLEN UND ETWAS LEISTEN“.

Die Leitbilder geben innerhalb der Schulgemeinschaft einen hilfreichen Rahmen, diesem Anspruch gerecht zu werden, indem sich

- engagierte Lehrkräfte,
- hilfreiches Schulpersonal,
- unterstützende Eltern und
- lernfreudige Schülerinnen und Schüler

mit folgenden Zielen identifizieren:

Fachkompetenz entwickeln und erwerben – projekt- und fächerübergreifend denken und handeln

An unserer Schule findet Unterricht in einem offenen Lernklima und nach modernen Kriterien statt. Dies wird durch gut fortgebildete Lehrkräfte gewährleistet, die kontinuierlich an der Verbesserung der Unterrichtsqualität arbeiten. In den Unterricht werden außerschulische Lernorte und externe Fachleute einbezogen. Die regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben bietet die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung auch über die eigentlichen Unterrichtsinhalte hinaus.

Eigenständig und kreativ lernen – zielorientiert und kooperativ arbeiten

Erfolgreiches Lernen unserer Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt des schulischen Handelns. Die Vermittlung der Methoden zum eigenverantwortlichen Lernen und kreativen Denken bereitet die Schülerinnen und Schüler unserer Schule auf ihr weiteres Schul- und Berufsleben vor.

Medienkompetenz initiieren und ausbauen – Ergebnisse anwenden und öffentlich darstellen

Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Nutzung unterschiedlicher Medien, denen unsere Schülerinnen und Schüler im schulischen, im späteren beruflichen und privaten Bereich begegnen.

Individuelle Stärken bestätigen und fördern – Schwächen erkennen und abbauen

In unserer Ganztagschule werden die Bildung und Ausprägung individueller Lernschwerpunkte ermöglicht. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler unserer Schule auf verschiedenen Lern- und Leistungsebenen gleichermaßen gefördert und gefordert: im Pflichtunterricht, in den Wahlpflichtkursen, im Förderunterricht sowie in den zusätzlichen Angeboten unseres Schullebens.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Soziale Verantwortung übernehmen – sich für die Schulgemeinschaft engagieren

Unsere Projekte zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit, unser respektvoller Umgang zwischen Schülern, Eltern und Lehrern sowie unser lebendiges Schulleben fördern die gemeinsame Verantwortung; dadurch verstärken wir eine gemeinschaftsbildende Identifizierung mit unserer Schule.

Im Schulalltag fördern wir die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und stellen gewaltfreie und helfende Lösungen in den Vordergrund.

Menschen anderer Kultur und Religion begegnen und verstehen – Toleranz in Denken und Handeln umsetzen

Durch den Erwerb von Fremdsprachen sowie durch vielfältige Zusatzangebote wie internationale Schüleraustauschprogramme ermöglichen wir eine akzeptierende und verständnisvolle Atmosphäre innerhalb und außerhalb unserer Schulgemeinschaft.

Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein entwickeln – für Probleme sensibilisieren und verantwortungsvoll leben

In unserem gemeinsamen Handeln beachten wir die begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen und stellen verantwortungsbewusste Ernährung und Gesundheitsvorsorge in den Mittelpunkt des eigenen Handelns.

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt – Zusammenhänge der außerschulischen Lebenswelt erkennen

Mit Hilfe berufsbezogener Fächer und einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte erhalten die Schülerinnen und Schüler unserer Schule generelle Einblicke und individuelle Erfahrungen auch außerhalb von Schule. Sie erhalten Einsichten in wirtschaftliche Zusammenhänge und werden auf verschiedenartige Anforderungen des beruflichen und privaten Lebens vorbereitet.

Unsere Realschule versteht sich als eine lernende Organisation, die einem sich ständig entwickelnden Qualitätsprozess unterliegt, der gesichert und fortgeschrieben wird. Aspekte einer Fehlerkultur nutzen wir im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung positiv und produktiv.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, wo auf engem Raum vormittags viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen zusammenkommen. Durch Nachlässigkeit, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit entstehen leicht Konflikte, unter denen alle, besonders aber die Schwächeren, zu leiden haben. Diese Konflikte können vermieden werden, wenn jeder einsieht, dass Regeln für das Zusammenleben aufgestellt und eingehalten werden müssen.

„Sich wohl fühlen und etwas leisten“,

so lautet das Motto der Realschule Hohenhameln. Die vorliegende Schulordnung möchte dir einen Rahmen für deinen Schulalltag geben, mit dessen Hilfe du dieses Motto unterstützen kannst.

Jeder soll sich an der Realschule Hohenhameln wohl fühlen und etwas leisten. Voraussetzung dafür ist eine positive Arbeitsatmosphäre: Ein freundlicher Umgangston und das Grüßen gehören dazu.

- Wir gehen fair miteinander um und schädigen, behindern oder belästigen niemanden.
- Wir verzichten auf Gewalt und versuchen, Konflikte durch Gespräche zu schlichten.
- Wir kommen pünktlich zu den Veranstaltungen.
- Wir behandeln die Räume, Einrichtungsgegenstände und Medien umsichtig und vorsichtig.

Die Realschule Hohenhameln bietet dir sowohl unterrichtliche Inhalte als auch ein vielfältiges Schulleben. Trage auch **du** deinen Teil dazu bei, indem du dich und deine Persönlichkeit einbringst und verantwortungsbewusst handelst.

Verhalten auf dem Schulweg

1. Auf dem Schulweg musst du auf deine und die Sicherheit deiner Mitschüler achten. Maßgebend sind die allgemeinen Verkehrsregeln.
2. Auf dem Schulgelände steigen alle Zweiradfahrer ab und schieben ihr Fahrzeug zum Fahrradstand (dies gilt auch für den Parkplatz (weiße Markierung) der Realschule und den Weg an der Mehrzweckhalle).
3. Im Bereich der Bushaltestellen stellt ihr euch hinter der Abgrenzung ohne zu drängeln der Reihe nach auf.
4. Nach Ankunft der Busse geht ihr nach Aufforderung durch die Aufsicht führende Lehrkraft langsam zum Bus und steigt ohne zu drängeln ein. Die Anweisungen des Busfahrers sind zu beachten.
5. Trifft der Bus zur Schule nicht fahrplanmäßig ein, gehst du nach 20 Minuten Wartezeit wieder nach Hause und versuchst mit dem nächsten Bus zur Schule zu kommen.
6. Nach Unterrichtsschluss nimmst du immer den nächsten Bus zurück in deinen Ort bzw. gehst umgehend nach Hause.



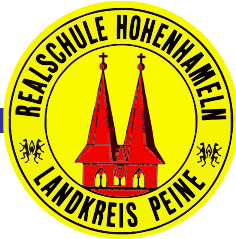
GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Verhalten auf dem Schulgelände

1. Laut Erlass ist das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern nicht erlaubt. Hierzu zählen auch Laserpointer und Soft-Guns.
2. Das Benutzen von Handys und tragbaren Audiogeräten ist während der Schulzeit untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys und Audiogeräte eingezogen.
3. Das Tragen von Stahlkappenschuhen auf dem Schulgelände ist verboten; militärische Kleidung ist unerwünscht!
4. Kick-Boards, Skateboards und Inliner dürfen auf dem Schulhof sowie im Gebäude nicht benutzt werden.
5. Rauchen, Alkohol, Drogen und Getränke mit einer hohen Konzentration anregender Stoffe (sog. Energy-Drinks) sind grundsätzlich verboten.
6. Der Schulhof der Realschule und der Hauptschule ist dein Aufenthaltsort während der großen Pausen. Bei Regenwetter steht dir die Pausenhalle zur Verfügung, die Entscheidung darüber liegt bei der Aufsicht führenden Lehrkraft.
7. Du darfst auf dem Schulhof mit kleinen Bällen, Softbällen sowie dem SV-Basketball spielen, solange du keine Mitschüler gefährdest oder Fenster beschädigst. Das Werfen mit Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr (z.B. durch kleine Steine) grundsätzlich verboten.
8. Die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und Schüler musst du befolgen.
9. Schone die Grünanlagen auf unserem Gelände und laufe nicht durch die Anpflanzungen und die Hochbeete, dadurch zerstörst du die Büsche. Die Rasenflächen um die Wohnhäuser sind Privatgelände.
10. Wenn du während der Schulzeit das Schulgelände aus dringenden persönlichen Gründen verlassen musst, benötigst du die Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin.

Verhalten im Schulgebäude

1. Nimm Rücksicht auf deine Mitschüler! Deshalb vermeide Rennen, Lärmen und Schreien innerhalb der Gebäude.
2. Während der Schulzeit dürfen Handys und Tonträger nicht benutzt werden.
3. Nach dem Klingeln zur Stunde begibst du dich auf deinen Platz im Klassenraum. Du wartest ruhig bis zum Eintreffen des Lehrers. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, fragt der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter im Lehrerzimmer oder im Büro nach.
4. In den kleinen Pausen bleibst du im Klassenraum.
5. In den Freistunden darfst du dich nicht in den Fluren aufhalten. Du kannst entweder in der Klasse oder in der Bücherei deinen Beschäftigungen nachgehen oder die Stunde auf dem Pausenhof der Realschule verbringen.
6. In den letzten fünf Minuten der großen Pausen sind die Lehrer für dich im Lehrerzimmer zu sprechen.
7. Das Lehrerzimmer darfst du nur in dringenden Fällen betreten und erst nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.
8. Fand der Unterricht vor der Pause in einem Fachraum statt, so stellst du nach Unterrichtsschluss deine Tasche in der Eingangshalle ab.
9. Aus Sicherheitsgründen werden Jacken außerhalb der Fachräume aufgehängt.
10. Für die gesamten schulischen Einrichtungen sind wir alle verantwortlich. Behandle sie deshalb schonend!



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENAMELN

11. Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte. Jede Art von Personenverletzung und Sachbeschädigung - auch Schmierereien im und am Schulgebäude - meldest du umgehend der Aufsicht, dem Klassenlehrer oder der Schulleitung.

Verhalten im Klassenraum

1. Während des Unterrichts sind Essen und Trinken sowie Kaugummikauen verboten.
2. Jeder ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz und in seiner Klasse verantwortlich; der Tafeldienst sorgt für eine saubere Tafel sowie Kreidevorrat.
3. In jedem Klassenraum wird Altpapier in einem gesonderten Behälter gesammelt, der regelmäßig in den Altpapiercontainer auf dem Lehrerparkplatz entleert wird.
4. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassen aufgeräumt und die Stühle eingehängt oder auf die Tische gestellt.

Diese Schulordnung kann nicht jeden Einzelfall regeln. Absprachen zwischen Lehrern und Schülern können die Schulordnung ergänzen.

Folgende Maßnahmen sind möglich, wenn die Schulordnung nicht eingehalten wird:

- Wiederherstellung des angerichteten Schadens;
- Gespräch mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer / der Schulleitung;
- Gespräch der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers mit den Eltern, evtl. mit der Schulleitung;
- einzelne Regeln abschreiben, lernen, mit eigenen Worten ausführlich erklären;
- einen Aufsatz zu einzelnen Regeln schreiben (z. B. „Warum ist diese Regel für die Schulgemeinschaft notwendig und sinnvoll?“);
- einen Entschuldigungsbrief schreiben;
- Nachsitzen mit schriftlichen Arbeiten, ggf. auch nachmittags oder an unterrichtsfreien Tagen;
- Schulhofpflege / Aufräumen und Fegearbeiten;
- Arbeiten im Klassenraum / in den Fachräumen / in der Mensa;
- Ausschluss von Schulveranstaltungen oder Klassenunternehmungen;
- bei besonders schweren Verstößen Einberufung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme nach § 61 Abs.3 NSchG:
 - Überweisung in eine Parallelklasse
 - Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
 - Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu 3 Monaten
 - Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten
 - Androhung der Verweisung von allen Schulen
 - Verweisung von allen Schulen

K. Ebert-Garthof

Ebert-Garthof
Schulleiterin

Stand: 01.08.2011

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Fehlzeiten

Auf folgende Regelungen möchten wir Sie hinweisen:

1. Wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist es zwingend erforderlich, dass Sie bitte bis 9.00 Uhr im Sekretariat der Schule anrufen, um über das Fehlen des Kindes die Klassenlehrkraft informieren zu lassen. Gegebenenfalls muss auch ein vorbestelltes Mittagessen in der Mensa abbestellt werden, um eine in Rechnungsstellung zu vermeiden.
2. Entschuldigen Sie das Fehlen Ihres Kindes bitte schriftlich! Diese schriftliche Entschuldigung sollte am 3. Fehltag der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorliegen. Ist es Ihnen nicht möglich, diese Entschuldigung der Schule zukommen zu lassen, muss Ihr Kind diese am Tag der Rückkehr der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorlegen; ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. E-Mail-Entschuldigungen und Entschuldigungen per FAX werden nicht akzeptiert.
3. Hat Ihr Kind unentschuldigt gefehlt, so werden Sie umgehend persönlich von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer informiert bzw. zu einem klärenden Gespräch in die Schule geladen.
4. Alle Fehlzeiten – entschuldigt und unentschuldigt – werden auf dem Zeugnis vermerkt.
5. Wenn Ihr Kind in der Schule erkrankt, werden Sie informiert und gebeten, es abzuholen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind abzuholen, muss es sich bis zum Unterrichtsschluss im Krankenzimmer aufhalten – es sei denn, ein Arzt bestimmt es anders.
6. Arztbesuche Ihres Kindes sollten in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.
7. Wenn Ihr Kind den Unterricht vorzeitig verlassen will, weil es z. B. ein Bewerbungsgespräch, einen Termin für die Berufsberatung oder einen anderen feststehenden Termin hat, so sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorher eine schriftliche Entschuldigung vorlegt.
8. Ihr Kind muss den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.

Zur Erinnerung:

Sie als Erziehungsberechtigte sind gesetzlich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind regelmäßig am Schulunterricht teilnimmt (§ 71 Nds. Schulgesetz).

Mit freundlichem Gruß

Ebert-Garthof
Schulleiterin



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Entschuldigung, Musterexemplar

Name, Vorname

Straße

Wohnort

An die
Realschule Hohenhameln
Herrn / Frau _____
Harberstr. 16
31249 Hohenhameln

Datum

Entschuldigung

Sehr geehrte(r) _____,

ich bitte Sie, das Fehlen meiner Tochter/meines Sohnes _____

für die Zeit vom _____ bis _____ zu entschuldigen.

Er/Sie hatte _____

und konnte die Schule nicht besuchen.

Mit freundlichem Gruß



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Benutzungsordnung für die Computerräume

Dieser Fachraum enthält viele wichtige Geräte und Programme, die für die Ausbildung ständig einsatzbereit sein müssen. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Fachraum Ordnung halten.

Deshalb bitten wir darum, die folgenden Regeln zu befolgen und danach zu handeln:

- Beachte die Betriebsanleitung der Geräte. Melde Störungen und Schäden umgehend.
- Benutze nur Programme, die von der Lehrkraft vorgegeben werden.
- Die Teilnahme an Chats ist untersagt, falls eine Lehrkraft nicht ausdrücklich dazu aufgefordert hat.
- Es werden keine Dokumente gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalts aus dem Internet abgerufen, gespeichert oder selbst zur Verfügung gestellt.
- Es ist untersagt, Software der Schule jeglicher Art zu kopieren. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
- Es ist untersagt, die Eigenschaften von System bzw. Bildschirm zu verändern sowie Programme jeglicher Art zu installieren.
- Die Ausleihe von Geräten, Programmen, Werkzeugen und anderen Einrichtungsgegenständen ist nicht möglich.
- Im Computerraum dürfen Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- Vor dem Verlassen des Raumes sind Geräte ordnungsgemäß auszuschalten (Start – Beenden), die Arbeitsplätze sind sauber zu hinterlassen.
- Sämtlicher Datenverkehr wird gespeichert und kann zurückverfolgt werden. Der Administrator hat Zugang zu allen Daten und Inhalten und überprüft diese in regelmäßigen Abständen.

Bitte helft mit, die Arbeit in den Computerräumen so effektiv, sicher und angenehm wie möglich zu gestalten.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENAMELN

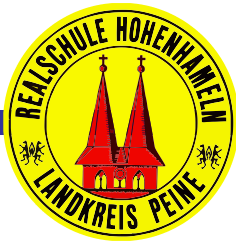
Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

1. Die Realschule Hohenhameln beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in der Printversion des Schuljahrbuches zu veröffentlichen und zu verbreiten.Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:
 - über die Schulhomepage,
 - über eigenständige schulische Projekthomepages.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt bzw. die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Namens der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.
3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schüler/in verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schülerinnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/ der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z. B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie erfolgt durch die Unterschriften auf dem beigefügten Deckblatt.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler?

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, bis 14 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Lehrerin oder Dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht. Ähnliches gilt auch, wenn du an einer Veranstaltung oder Aktion teilnimmst, die öffentlich ist und du aktiver Teilnehmer bist.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf der Schulhomepage und im Jahrbuch. Unter **Punkt 2** steht, dass dort auch dein Name und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich im **Punkt 3** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4**. Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Sportunterricht

Befreiung der Schüler/innen vom Sportunterricht

- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
- Fehlt ein Schüler/in über einen längeren Zeitraum, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten.
- Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil.
- Schüler/innen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, nehmen am Fachunterricht einer Parallelklasse teil.
- Versäumt ein Schüler/in Sportstunden aus von ihm / ihr zu vertretenden Gründen und können die Leistungen im Fach Sport aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so werden ungenügende Leistungen zugrunde gelegt.
- Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens sind verpflichtet am Schwimmunterricht teilzunehmen. Um ggf. zusätzliche Schwimmanzüge müssen sich die Erziehungsberechtigten frühzeitig kümmern.
- Kann ein Schüler/eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, werden die Schwimmstunden nach Genesung in der Parallelklasse nachgeholt.
- Die **Nichtteilnahme** aufgrund von frisch gestochenen Ohrlöchern, Piercings oder Tattoos am Sport- oder Schwimmunterricht gilt als **nicht** entschuldigt, da solche Dinge in den Ferien gemacht werden können.

Sicherheitsvorkehrungen

- Die Schüler/innen sind verpflichtet, während des Sportunterrichts Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Die Schule übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung.
- Nicht abnehmbarer Schmuck, d. h. fest in der Haut in Ohren, Augenbrauen, Lippen, Nasenflügeln, Bauchnabel u. a. verankerte Ringe etc. (Piercing), müssen abgeklebt werden, um einen wirksamen Schutz gegen Verletzungen zu gewährleisten. Bei Verweigerung nimmt der Schüler / die Schülerin nicht am Sportunterricht teil. Dies fließt als unentschuldigtes Fehlen in die Leistungsbewertung ein.
- Das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern wird empfohlen, um die Gefahr von Augenverletzungen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen / Sportbekleidung

- Während des Sportunterrichts ist Sportkleidung zu tragen.
- Beim Schwimmunterricht sollten die Schülerinnen und Schüler angemessene Schwimmkleidung tragen. Dies beinhaltet Badeanzug für die Mädchen und Badehose für die Jungen. Sollten die Schülerinnen und Schüler keine entsprechende Kleidung tragen, kann sich dies negativ in der Zensurenvergabe auswirken, z.B. beim Tauchen, Zeitschwimmen und Springen. Bei zu freizügig geschnittener Schwimmkleidung kann der Ausschluss vom Schwimmunterricht erfolgen. Dies fließt dann als nicht mitgebrachtes Sportzeug in die Bewertung mit ein.
- Hallenturnschuhe müssen als solche im Sportgeschäft ausgewiesen sein und eine helle Sohle aufweisen. Sie dürfen nicht im Freien getragen werden.
- Ein gründliches Waschen bzw. Duschen nach dem Sportunterricht wird als Selbstverständlichkeit betrachtet.

Wir bitten Sie, diese Punkte gemeinsam mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn durchzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

die Fachschaft Sport

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Verhalten an der Bushaltestelle

Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Hohenhameln die folgenden Verhaltensvorschriften zu beachten:

1. Die allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung gelten auch für das Verhalten an der Bushaltestelle. Das Verhalten darf nicht zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit und zur Gefährdung von Mitschülern führen. Drängeln, Schieben, Schubsen und dgl. sind verboten.
2. Beim Heranfahren der Busse müssen alle Schülerinnen und Schüler hinter der durchgezogenen weißen Markierung stehen. Schülerinnen und Schüler, die dagegen verstoßen, können vom Busfahrer oder von der Aufsicht führenden Lehrkraft von der Mitfahrt ausgeschlossen werden.
3. Jede Schülerin / Jeder Schüler ist verpflichtet, dem Busfahrer und der Aufsicht führenden Lehrkraft auf Verlangen seinen Fahrausweis vorzuzeigen und seinen Namen, Schule und Klasse zu nennen.
4. Zum Einstieg sollen sich die Schülerinnen und Schüler in einer Schlange aufstellen, so dass alle zügig nacheinander einsteigen können. Der Busfahrer ist berechtigt, die Einstiegstür verschlossen zu halten, solange keine geordnete Aufstellung in Form einer Schlange erkennbar ist. Falls die Schülerinnen und Schüler auch nach längerer Wartezeit zu keiner geordneten Aufstellung kommen, kann der Bus ohne die Schülerinnen und Schüler abfahren.
5. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Verhaltensvorschriften beim Buseinstieg und beim Schülertransport können gegen den/die betreffende(n) Schüler/Schülerin Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durch die Schule getroffen werden. Diese Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen reichen von pädagogischen Erziehungsmitteln über den Einzug des Fahrausweises bis zum Ausschluss vom Unterricht oder Schulbesuch.

Mit freundlichen Grüßen

Ebert-Garthof
Schulleiterin



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Schulvereinbarung gegen Drogenmissbrauch

Wir legen an unserer Schule großen Wert auf Informationen, Kommunikation, präventive Maßnahmen und führen diese regelmäßig durch. Falls es trotz der Prävention zu Drogenmissbrauch kommt, tritt die folgende Vereinbarung in Kraft.

Die Vereinbarung regelt das Vorgehen bei Drogenmissbrauch an unserer Schule.

Als Drogen bezeichnet man laut WHO jene Substanzen bzw. Stoffe, die durch ihre chemische Zusammensetzung auf das Gehirn bzw. zentrale Nervensystem einwirken und dadurch auf das Denken, Fühlen, die Wahrnehmung und das Verhalten direkt Einfluss nehmen. Hierzu gehören Medikamente, Cannabis, Ecstasy, Koffein, Kokain, Opiate, Crack, LSD, Schnüffelstoffe, Alkohol und Nikotin.

Auffälligkeiten zeigen sich z. B. im Unterricht und im Schulleben durch Konzentrationsschwächen, Leistungsabfall, Verhaltensänderungen und häufige Fehlzeiten. Wird bei einer Schülerin oder einem Schüler Drogenmissbrauch vermutet und nachgewiesen, tritt diese Vereinbarung in Kraft. Sie soll allen an der Schule eine Hilfe sein. Ferner soll diese Vereinbarung dem Schutz aller dienen. Von folgendem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

Vereinbarung

1. Alle auftretenden Hinweise, die sich auf den Gebrauch von Suchtmitteln beziehen, nehmen wir ernst. Sie sind im Interesse aller Beteiligten einem/er Lehrer/in des Vertrauens mitzuteilen. Hinweis für Schüler/innen: Die einzige Hilfe für Betroffene ist der offene Umgang mit dem Problem, in diesem Zusammenhang gibt es kein „Petzen“ oder „Verpfeifen“!
2. Schülerinnen und Schülern, die sich an eine Lehrerin/einen Lehrer ihres Vertrauens wenden, wird Vertraulichkeit zugesichert. Mit ihnen wird ein gemeinsames Vorgehen besprochen. Bei Verstößen gegen das Gesetz müssen Ausnahmeregelungen vereinbart werden (z. B. Besitz, Weitergabe und Verkauf von Drogen). Einbezogen werden ggf. Suchtberatungsstellen oder die Polizei.
3. Bei Bedarf wird die Schulleitung informiert. Die Schulleitung überprüft in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung alle Hinweise, von denen sie Kenntnis erhält. Das Problem wird dann gemeinsam mit dem/der betreffenden Schüler/in besprochen.
4. Liegt ein Drogenmissbrauch vor, werden unter Berücksichtigung der familiären Situation in der Regel die Eltern mit einbezogen.

Sanktionen

Schülerinnen und Schüler, die Drogen besitzen, konsumieren oder mit ihnen handeln, haben mit Sanktionen zu rechnen, die von Hilfsangeboten (z. B. durch Gespräche,

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENAMELN

Beratungsstellen) begleitet werden. Die Sanktionen sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenzen), sie orientieren sich an den Erlassen des Niedersächsischen Schulgesetzes § 61. Folgende Sanktionen sind in der Regel zu erwarten:

- a) **Konsum:** schriftliche Information an die Eltern durch Klassenlehrer/in
 1. Vorfall: Individuelle Maßnahme der Klassenlehrkraft (z. B. Referat vor eigener oder fremder Klasse, Elterngespräch)
 2. Vorfall: Tätigkeiten für die Schulgemeinschaft bzw. Ausschluss von einer Schulveranstaltung
 3. Vorfall: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme (Klassenkonferenz) bzw. allgemein formulierte Bemerkung auf dem Zeugnis

- b) **Besitz/Handel:** Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme (Klassenkonferenz) bzw. allgemein formulierte Bemerkung auf dem Zeugnis; bei Straftatbestand: Einbeziehung der Polizei

Diese Regeln gelten auch für alle Delikte, die sich im Umfeld der Schule ereignen.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

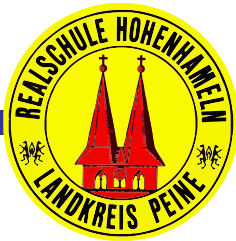
Stundentafel aus dem Grundsatzterlass: Die Arbeit in der Realschule

(RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 - VORIS 22410 -)

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge						Gesamt- stunden 5-10
	5	6	7	8	9	10	
Fachbereich Sprachen							
Deutsch	4	4	5	4	4	4	25
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	24
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+	
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften							
Mathematik	5	4	4	4	4	4	25
Physik	4	4	4	3	3	4	22
Chemie							
Biologie							
Informatik	-	+	+	+	+	+	
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde							
Geschichte	1	2	3	3	3	3	18
Politik	-	-					
Erdkunde	2	1					
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft – Technik							
Wirtschaft	-	-	+	3	2	2	7
Technik		+			+		
Hauswirtschaft		+			+		
Fachbereich musisch – kulturelle Bildung							
Musik	4	3	2	1	2	1	13
Kunst							
Gestaltendes Werken			+	+	+	+	
Textiles Gestalten							
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-	1
Pflichtunterricht	29	26	26	26	26	26	159
Wahlpflichtunterricht / Profile	-	4	4	4	4	4	20
Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler	29	30	30	30	30	30	179
wahlfreier Unterricht¹							
Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften	x	x	x	x	x	x	x
Höchststunden pro Schülerin und Schüler	x	x	x	x	x	x	x

+ = Wahlpflichtunterricht

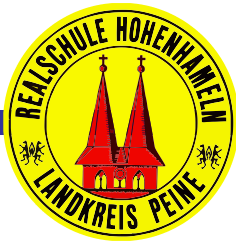
¹Nach dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" v. 9.2.2004 erhalten die Schulen einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Unterrichtsstruktur als teiloffene Ganztagschule („2+2“-Modell)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.50 – 13.10	- Pflichtunterricht gem. Stundentafel - Mittwoch: 1. Std. „offener Anfang“ zusätzlich pro Klasse: je 1 Arbeits- und Übungsstunde in D, E und M je 1 Verfügungsstunde je 1 Teambildungsstunde in den Klassen 5 - 7				
13.10 – 14.00	Mittagsfreizeit mit Essensangebot (Mensa) mit Spiel-, Sport- und Musikangeboten, mit Hausaufgabenbetreuung, mit Angeboten im Freizeitraum (u. a. in Kooperation mit den Projekten „Schüler helfen Schülern“, den „Buddy-Coaches“ und der „Schülerfirma“) Freitag 7. Std. Unterricht nach Stundentafel				
14.00 – 14.45	Pflichtunterricht	Arbeits- gemeinschaften	Pflichtunterricht	Arbeitsgemein- schaften	
14.45 – 15.30					



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Elterninformation zu Kopfläusen

Liebe Eltern,

es kann passieren, dass in seltenen Fällen in einzelnen Klassen Kopfläuse auftreten. Sie kennen dies sicherlich schon aus der Kindergarten- und Grundschulzeit.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, dann informieren Sie bitte unbedingt die Klassenlehrkraft und beachten Sie folgende Hinweise:

Kämmen Sie das Haar Ihres Kindes mit einem angefeuchteten Staubkamm sorgfältig durch und achten Sie auf ausgekämmte Kopfläuse.

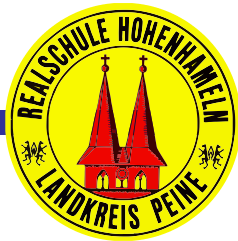
Staubkämme erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien.

Was ist zu tun, wenn bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt wird?

- Kämmen Sie das Haar aller Familienmitglieder gründlich aus.
- Alle betroffenen Personen sollten umgehend behandelt werden. Die Behandlung sollte bei mehreren Betroffenen innerhalb einer Familie immer gleichzeitig erfolgen. Geeignete Präparate werden vom behandelnden Arzt verschrieben, bzw. sind in der Apotheke ohne Rezept erhältlich. Eine vorbeugende Behandlung gegen Kopfläuse ist nicht sinnvoll und auch nicht möglich!
- Gemäß § 34 (5) Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen die Eltern im Fall eines Kopflausbefalls ihres Kindes die Leitung der Schule über diesen Befund informieren. Dies geschieht in der Regel durch die Klassenlehrkraft.
- Das betroffene Kind darf nach § 34 (1) die Räume der Schule nicht betreten, die Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.
- Nach der Erstbehandlung kann Ihr Kind wieder am Gruppengeschehen der Schule teilnehmen. Abhängig vom verwendeten Präparat ist noch eine zweite Behandlung 8 – 10 Tage später erforderlich.
Hinweise hierzu finden Sie in der Gebrauchsanweisung des Präparats Ihrer Wahl.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das vom Robert-Koch-Institut herausgegeben wurde. Hilfestellung bietet auch das Gesundheitsamt des Landkreises Peine: Tel.: 05171/7000-01.

Wir hoffen, dass Dank Ihrer Mithilfe die Befallskette unterbrochen werden kann.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

- Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht **in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen** kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften **Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Von A bis Z

Liebe Eltern!

Ich möchte Sie und Ihr Kind über wichtige Regelungen und Termine im laufenden Schuljahr informieren.

Dieses Merkblatt soll zugleich auch eine Hilfe sein, um die Bestimmungen und Abläufe im Schulalltag besser zu verstehen und die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern zu fördern.

Deshalb bitte ich Sie, die Erläuterungen aufmerksam durchzulesen und mit Ihrem Kind zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ebert-Garthof
Schulleiterin

Abschlüsse

An der Realschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Erweiterter Sekundarabschluss

Vom Niedersächsischen Kultusministerium werden verbindliche Termine und landesweit zentrale Aufgabenstellungen und einheitliche Bewertungsvorgaben im schriftlichen Prüfungsteil vorgegeben. Einen Abschluss kann nur derjenige erwerben, der an der Abschlussprüfung erfolgreich teilnimmt.

Über die Bedingungen für den Erwerb einzelner Abschlüsse erhalten Sie und Ihr Kind in gesonderten Informationsveranstaltungen (zu Beginn des 9. Schuljahres) detaillierte Auskunft.

Anmeldungen und Abmeldungen

Anmeldungen zum Besuch der Realschule und Abmeldungen erfolgen auf einem im Sekretariat erhältlichen Vordruck. Bevor ein Schüler die Schule verlässt, müssen die Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sein, wie z. B. die Rückgabe der ausgeliehenen Lernmittel und die Abgabe der Arbeitshefte.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Anschrift

Realschule Hohenhameln
Harberstr. 16
31249 Hohenhameln

Tel. 4000-30
Fax 05128-4000-48
E-Mail: RealschuleHohenhameln@t-online.de
Homepage: www.rs-hoha.de

Befreiung vom Sportunterricht

Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
Bei Nichtteilnahme über einen längeren Zeitraum muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten!
Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil.
Von der Teilnahme am Sportunterricht befreite Schüler/innen sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet!
Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin Sportstunden aus von ihm/von ihr zu vertretenden Gründen und können die Leistungen im Fach Sport aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so werden ungenügende Leistungen zugrunde gelegt.
Die Fachschaft Sport verteilt jeweils zu Beginn eines Schuljahres ein Informationsblatt über „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“.

Beratung/Sprechstunden

Die Schulleitung und jede Lehrkraft stehen nach Absprache zu Gesprächsterminen zur Verfügung. Im Allgemeinen kommt der Klassenlehrkraft eine besondere Beratungsfunktion zu. Darüber hinaus ist die Schulsozialpädagogin/Schulmediatorin Frau Suchopar Behr für Sie da, wenn Sie Unterstützung brauchen bei:

- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Persönlichen Problemen
- Schullaufbahnberatung,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, z.B. dem Jugendamt, Schulpsychologen u.a.
- etc.

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin ist grundsätzlich freiwillig. Termine können nach Absprache unter Tel. 05128/400037 oder unter 05128/400030 (Sekretariat) festgelegt werden. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.
Unser Beratungskonzept finden Sie auf der Homepage der Realschule.

Betriebspraktikum

Im 9. Schuljahr findet für die Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt. Nähere Hinweise werden in einer Informationsveranstaltung mitgeteilt. Für die Organisation des Betriebspraktikums ist Frau Spoida (Fachbereichsleiterin Arbeit-Wirtschaft-Technik) verantwortlich.

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Beurlaubung

Eine Beurlaubung setzt einen im Vorfeld gestellten begründeten schriftlichen Antrag voraus. Beurlaubungen für einzelne Stunden sowie Schulveranstaltungen sind beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin zu beantragen. Bei Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, ab dem 4. Tag die Schulleitung.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind nicht möglich und werden von der Schulleitung nicht genehmigt.

Bürozeiten

Montag und Mittwoch:	7:30 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	7:30 bis 13:30 Uhr
Freitag:	7:30 bis 12:30 Uhr

Buddys

Auf der Basis der Peergroup-Education entwickeln die teilnehmenden Schulen Buddy-Praxisprojekte, in denen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung für sich und die Schulgemeinschaft übernehmen. Dabei steht das Lernen von-, für- und miteinander im Mittelpunkt.

An unserer Schule gibt es Pausen-Buddys, Bus-Buddys, Paten-Buddys und Buddys, die ein Lernstudio betreuen.

Elternsprechtage

Der Elternsprechtage findet in jedem Schuljahr statt. Dazu wird rechtzeitig durch die Schulleitung eingeladen. Daneben sind Unterredungen mit einzelnen Lehrkräften nach vorheriger Anmeldung möglich. Wenden Sie sich bitte bei Problemen immer zunächst an die betreffende Lehrkraft. Bei Konflikten unter den Schülern sollten Sie die Klassenlehrkraft informieren. Vieles kann in einem persönlichen Gespräch zufrieden stellend geklärt werden. Für spezielle Fragen zum Fach stehen Ihnen die Fachlehrkräfte zur Verfügung. Falls darüber hinaus Klärungsbedarf besteht, vor allem wenn die Probleme über den schulischen Rahmen hinausgehen, können Sie sich natürlich jederzeit vertrauensvoll an die Schulleitung wenden.

Elternvertretungen

Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit durch:

- Schulvorstand
- Gesamtkonferenz,
- Klassenelternschaften,
- Schulelternrat,
- Vertreter/innen in Konferenzen und Ausschüssen.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Schulvorstand

Wir sind Eigenverantwortliche Schule. Dieses Gremium ist in der niedersächsischen Schulverfassung das zentrale Organ der Schule. Der Schulvorstand setzt sich halbparitätisch zusammen. Dabei bilden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, einschließlich der Schulleiterin, die eine Hälfte der Mitglieder und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler die andere. Gemeinsam soll die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung gestaltet werden. Beispielsweise entscheidet der Schulvorstand über die Ausgestaltung der Stundentafel, Schulpartnerschaften, den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin sowie Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen, die Werbung und das Sponsoring in der Schule und die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule.

Gesamtkonferenz

Dieses Gremium setzt sich zusammen aus dem Kollegium der Realschule, Eltern- und Schülervertretern. Die Elternvertreter werden im Schulelternrat, die Schülervertreter im Schülerrat gewählt. Die Gesamtkonferenz entscheidet über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnung der Konferenzen und Ausschüsse sowie Grundsätze für Leistungsbewertung und -beurteilung und Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung. Die Schulleiterin unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Klassenelternschaft

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenelternschaft. Die oder der Vorsitzende lädt die Klassenelternschaft mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein und leitet diese. Hierbei sollen Fragen zu Erziehung und Unterricht erörtert werden.

Schulelternrat

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und ihre Vertreter bilden den Schulelternrat der Schule. Der Schulelternrat wählt die oder den Vorsitzenden sowie die Stellvertreter/innen, die Elternvertreter für die Gesamtkonferenz, die Fachkonferenzen und Ausschüsse sowie die Mitglieder für den Schulvorstand.

Die oder der Vorsitzende lädt den Schulelternrat mindestens zweimal im Schuljahr zu einer Sitzung ein.

Entschuldigungen

Hat ein Schüler oder eine Schülerin den Unterricht oder eine verbindliche Schulveranstaltung versäumt, so hat er/sie unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen vorzulegen, aus der der Grund des Fernbleibens zu ersehen ist. E-Mails und FAXe werden nicht als Entschuldigung anerkannt. Die Klassenlehrkraft kann verlangen, dass bei Verspätungen Entschuldigungen vorgelegt werden.

Bei Erkrankungen eines Schülers/einer Schülerin kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In jedem Falle ist ein Anruf im Sekretariat am selben Vormittag nötig, wenn eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Ehemaligentreffen

Der Förderverein der Realschule Hohenhameln veranstaltet jedes Jahr am ersten Sonnabend im Januar ein Ehemaligentreffen (von 18.00 – 22.00 Uhr) in der Pausenhalle der Realschule.

Fachbereichskonferenzleiter/-in

Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik:	Frau Spoida
Fachbereich geschichtl.-soziale Weltkunde (Geschichte / Erdkunde / Politik):	Frau Ebert-Garthof
Fachbereich Sprachen (Deutsch, Engl., Franz.):	Frau Urban und Frau Ugando-Klar
Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften (Ma., Bio., Ph., Ch, Informatik.):	Frau Heineke
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung (Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten):	Frau Benedik

Fahrräder, Mopeds, Motorräder

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg versichert. Wir bitten Sie, Ihre Kinder zur Beachtung der Verkehrsregeln anzuhalten. Die Fahrzeuge müssen in einem verkehrssicheren Zustand sein und hinreichend gegen Diebstahl gesichert werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Befahren des Schulhofes und des Lehrerparkplatzes aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Bei Verstößen gegen die Schulordnung bzw. die Verkehrsregeln kann die Genehmigung zur Benutzung entzogen werden.

Fahrschüler und Fahrschülerinnen

Wir bitten Sie dringend, Ihre Kinder zu rücksichtsvollem Verhalten an den Bushaltestellen und während des Schülertransports anzuhalten. Ein Bustraining für die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs findet in den ersten Wochen des neuen Schuljahres statt.

Förderverein

Der Verein führt den Namen **Förderverein der Realschule Hohenhameln e.V.**

Ziel ist es, die Arbeit in der Schule zu unterstützen und zu fördern, z.B. durch Zuschüsse bei Klassenfahrten oder Schüleraustauschfahrten. Eine Vielzahl schulischer Projekte (Umweltschule etc.) wurden und werden vom Förderverein finanziell unterstützt.

Die Jahreshauptversammlung findet immer kurz nach den Sommerferien statt, so dass auch die Eltern der neuen 5. Klassen sich einbringen können.

Vorsitzender: Herr Landauer (Tel.: 05128-5866)



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Ganztagschule

Seit 01. August 2004 sind die Realschule und die Hauptschule als Ganztagschule genehmigt. Das bietet die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern z. B. zusätzliche Arbeits- und Übungsstunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, Verfügungsstunden bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer und ein abwechslungsreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften anzubieten.

Ganztagschule bedeutet für die Realschule Hohenhameln, dass unsere Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen (montags und mittwochs) bis um 15.30 Uhr Pflichtunterricht haben. An zwei weiteren Tagen (dienstags und donnerstags) können unsere Schülerinnen und Schüler freiwillig an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Eine Entscheidung für eine Arbeitsgemeinschaft ist immer für ein Halbjahr verbindlich.

Ein warmes Mittagessen wird in der Mensa von Montag bis Donnerstag angeboten, in den großen Pausen können die Schülerinnen und Schüler belegte Brötchen und ähnliches erwerben.

Haftung

Für in der Schule abhanden gekommene Geldbeträge oder Wertgegenstände wird seitens der Schule keine Haftung übernommen. Für Beschädigung und Diebstahl von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen haftet der Kommunale Schadensausgleich Hannover. In allen Haftungsfällen ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin mündlich in Kenntnis zu setzen, der Schadensanspruch ist schriftlich anzumelden. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich. Liegen gebliebene Gegenstände sind umgehend beim Hausmeister abzuholen.

Klassenfahrten

In der gesamten Schulzeit an der Realschule Hohenhameln (Kl. 5-10) finden maximal 2 mehrtägige Klassenfahrten in den Jahrgängen 5/6 und 7/8 und eine Studienfahrt im Jahrgang 10 statt.

Diese Fahrten sind Schulveranstaltungen und haben absoluten Vorrang vor zusätzlichen Angeboten wie z. B. Austauschprogrammen, Skifreizeiten.

Die Teilnahme an zusätzlichen Fahrten ist nur für Schülerinnen und Schüler möglich, die an den Klassenfahrten bzw. der Studienfahrt teilnehmen.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Kurse

Wahlpflichtkurse

Neben dem Pflichtunterricht werden Wahlpflichtkurse aus den unterschiedlichen Fachbereichen ab Klasse 6 angeboten. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern die Wahl von individuellen Lernschwerpunkten ermöglicht.

Die Schülerinnen und Schüler treffen ihre Entscheidung in der Regel zunächst für ein Schuljahr. Eine Umorientierung nach einem Schuljahr ist möglich. Die Leistungen in den Wahlpflichtkursen werden benotet und sind versetzungs- bzw. abschlusswirksam.

Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichem Schwerpunkt nehmen vom 6. bis zum 10. Schuljahr an einem vierstündigen Wahlpflichtkurs in einer zweiten Fremdsprache (Französisch) teil. Die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahr ist Voraussetzung für einen Übergang in das Gymnasium während der Schuljahre 6 – 9.

Nach der 10. Klasse kann ein Schüler auch ohne die zweite Fremdsprache zum Gymnasium wechseln, wenn er den erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat.

In der 9. und 10. Klasse kann nur ein WPK gewählt werden und darüber hinaus muss ein Profil im Bereich Gesundheit und Soziales, Wirtschaft oder Technik gewählt werden. Dieses Profil wird für die 9. und die 10. Klasse gewählt und kann nicht zwischendurch gewechselt werden.

Schülerinnen und Schüler, die in der 9. Klasse Französisch wählen, müssen diese Sprache auch bis zum Ende der 10. Klasse belegen.

Lernmittel

Alle Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der entgeltlichen Lernmittelausleihe ihre Bücher von der Schule ausleihen.

Es wird darum gebeten, die Leihbücher pfleglich zu behandeln. Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Verlust oder Unbrauchbarkeit müssen der Schule sofort angezeigt werden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Schule, wenn Lernmittel durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden oder verloren gehen, Ersatz dafür geltend machen muss.

Hefte, Workbooks, Lektüren, Rechtschreibduden, Atlanten und dergleichen müssen von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

Mitarbeiter/-innen

Hausmeister: Herr Flegel und Herr Winter

Schulsekretärin: Frau Bädje



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Offener Anfang

Jeweils am Mittwoch in der ersten Stunde findet kein regulärer Unterricht statt, sondern ein selbstbestimmter Einstieg mit zum Beispiel:

- Beisammensein der Schülerschaft in Ruhezeiten, Plauderecken und im Café Highlight
- Hausaufgaben-Angebot
- Lernstudio der Buddys
- Öffnung des Computerraums
- Leseangebote durch Lesepaten

Pausen

Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Lehrerwechsel. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassen bzw. wechseln den Fachraum.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler/innen die Klassenräume und gehen auf den Schulhof. Die Klassenräume werden verschlossen.

Bei Regen oder extremer Witterung dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle aufhalten. Unerlaubtes Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit und den Pausen ist grundsätzlich verboten. Es verstößt gegen die Schulordnung und führt zum Fortfall des Versicherungsschutzes.

Pausenzeiten

1. Stunde:	7.50 Uhr – 8.35 Uhr
2. Stunde:	8.40 Uhr – 9.25 Uhr
1. gr. Pause:	9.25 Uhr – 9.45 Uhr
3. Stunde:	9.45 Uhr – 10.30 Uhr
4. Stunde:	10.35 Uhr – 11.20 Uhr
2. gr. Pause:	11.20 Uhr – 11.35 Uhr
5. Stunde:	11.35 Uhr – 12.20 Uhr
6. Stunde:	12.25 Uhr – 13.10 Uhr
Mittagspause:	13.10 Uhr – 13.55 Uhr
8. Stunde:	14.00 Uhr – 14.45 Uhr
9. Stunde:	14.45 Uhr – 15.30 Uhr

Projektunterricht

Projektunterricht wird in der Regel einmal pro Schuljahr in Form einer Projektwoche angeboten. Siehe Konzept Organisation und Inhalte der Projektstage auf der Homepage (www.rs-hoha.de).



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Schulordnung und Schulvertrag

Sämtliche Schülerinnen und Schüler erhalten eine Schulordnung zu Beginn der Schulzeit in der Realschule Hohenhameln. Unser Schulvertrag wird ebenfalls mit Eltern, Schülern, Lehrern und der Schulleitung zu Beginn der Schulzeit geschlossen. Beide Unterlagen finden sich auch auf der Homepage: www.rs-hoha.de

Schulveranstaltungen

Das Schulleben der Realschule Hohenhameln beinhaltet ein vielfältiges Angebot zu unterschiedlichen Schwerpunkten, wie z. B. Vorlesewettbewerb, Sportveranstaltungen unterschiedlicher Art, Theaterfahrten, Teilnahme an Wettbewerben. Die Termine zu den einzelnen Veranstaltungen werden frühzeitig mitgeteilt.

Unfallversicherung

Bei Unfällen, die Schüler/innen in Zusammenhang mit dem Schulbesuch erleiden, wird Schutz durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband gewährt. Unfälle sind schnellstmöglich dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler ohne Erlaubnis einer Lehrkraft während der Unterrichtszeit das Schulgelände, verliert sie/er den Versicherungsschutz.

Versetzung

Die Gefährdung der Versetzung wird im Regelfall durch eine Bemerkung im Halbjahreszeugnis oder durch eine besondere Benachrichtigung („Blauer Brief“) bis Ende April d. J. angezeigt. Jede Versetzung bzw. Nichtversetzung beruht auf einem Beschluss der Klassenkonferenz.

Wohnungswechsel

Veränderungen in den Personalien, Wohnungswechsel und dergleichen sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Nutzungsordnung der RS Hohenhameln für den IServ-Schulserver

Präambel

Die Realschule Hohenhameln stellt ihren Schülerinnen, Schülern, den Lehrkräften und sonstigen MitarbeiterInnen (im Folgenden: Nutzer genannt) als Kommunikations- und Austauschplattform den IServ-Schulserver zur Verfügung. Der IServ-Schulserver dient ausschließlich der innerschulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module des IServ-Schulservers für den inner-schulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen sowie an frei zugänglichen PCs innerhalb des Schulgebäudes nicht gestattet. Schultaschen, Kleidung sowie Getränke und Nahrungsmittel dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden. Kabel dürfen nicht umgesteckt werden.

Nach Benutzung meldet sich der Nutzer aus dem Netz ab. Der Computer braucht nicht herunter gefahren zu werden.

Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend einer Aufsichts-/Lehrperson oder dem System-Administrator anzuzeigen. Für Schäden, die ein Nutzer vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet.

Jeder Nutzer trägt eigenverantwortlich dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Besondere Vorsicht ist insbesondere beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und beim Speichern von Dateien geboten.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Nutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Jeder Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Das gewählte Passwort sollte Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen enthalten.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten.

Wer Dateien auf den IServ-Schulserver hochlädt, über den IServ-Schulserver versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Die Sicherung in dem IServ-Schulserver gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Jeder Nutzer sollte deshalb seine Daten in regelmäßigen Abständen auf einem Speicherstick sichern.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten oder jugendgefährdenden Inhalten nicht garantieren. Den Nutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden. Das IServ-Schulserver-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

a) E-Mail

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches Email-Konto enthalten. Die Email-Adresse lautet: vorname.nachname@rs-hohenhameln.eu

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Der E-Mail-Account darf nur für die innerschulische Kommunikation verwendet werden. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt sind

- das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails,
- der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

b) Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

c) Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen. Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten und sozialen Netzwerken jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für z. B. Facebook, Google, Amazon, eBay usw. Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

d) Hausaufgaben und Benachrichtigungen

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

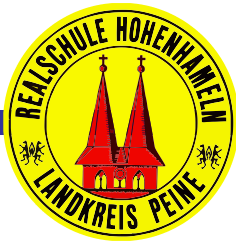
Jeder Nutzer (insbesondere die Schülerinnen und Schüler) sollten in regelmäßigen Abständen ihren E-Mail-Account auf wichtige Nachrichten überprüfen.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung führen zur befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung der Nutzungsrechte.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENAMELN

Mit Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten und E-Mails gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist der Nutzer selbst zuständig. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Schule gegenüber dem ehemaligen Nutzer im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung bleiben davon unberührt.



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Aufnahmeantrag „Förderverein“

Liebe Erziehungsberechtigte,

um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erbitten wir höflichst Ihre Beitragszahlung durch das **SEPA-Lastschriftverfahren**. Hierfür geben Sie bitte auf dem unteren Abschnitt Ihre Bankverbindung an. Es werden natürlich nur Beiträge für eine bestehende Mitgliedschaft einmal im Jahr im März von Ihrem Konto abgebucht. Der **Mindestbeitrag** beträgt jährlich **10 Euro**.

Sollte Ihnen die Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht möglich sein, erbitten wir Ihre Einzahlung des Beitrags bis zum 15. Februar eines Jahres auf das folgende Konto:

Sparkasse Hildesheim Peine Goslar IBAN : DE12 2595 0130 0021 401682

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand des Fördervereins

Aufnahmeformular

Hiermit erkläre ich den **Eintritt in den Förderverein der Realschule Hohenhameln e.V.**

Der Beitrag von _____ Euro soll durch Lastschrift von folgendem Konto eingezogen werden:

IBAN _____ BIC _____

Geldinstitut: _____

Der o.g. Beitrag wird jeweils am 15. März eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.

Name, Vorname: _____

Straße ; Hausnummer: _____

PLZ ; Wohnort: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____ Emailanschrift : _____ @ _____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

www.rs-hoha.de



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

**Liebe Mitglieder, liebe Eltern,
liebe Schüler und liebe Lehrer ,**

die Realschule Hohenhameln hat einen Förderverein, der die Belange der Schüler auf vielfältige Art und Weise unterstützt bzw. unterstützen möchte.

Die Unterstützung aller Schüler und der Schule findet in verschiedenen Bereichen statt:

Hierzu gehören z. B:

- der Lesewettbewerb
- Kauf von Unterrichtsmaterial und -geräten
- Mitausstattung von Pausen- und Ruheräumen
- Anschaffung von Pausenspielgeräten
- Finanzielle Unterstützung bei Pausenhof- und Freizeitbereichgestaltung

und viele andere Dinge.

Leistbar ist dies durch Ihre Hilfsbereitschaft und Ihr persönliches Engagement. Um auch weiterhin den schulischen Alltag Ihrer Kinder, im Rahmen des sich ändernden schulischen Umfeldes hin zur Ganztagschule, unterstützen und fördern zu können, benötigen wir die Hilfe aller.

Durch Ihre Mitgliedschaft, Ihre Mitwirkung bei Veranstaltungen oder Spenden können Sie zur Leistungsfähigkeit des Fördervereins beitragen und somit ein attraktives schulisches Umfeld für Ihr Kind mit gestalten und sichern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich einen Ruck geben und Mitglied im Förderverein werden, bei unseren Veranstaltungen mitwirken oder uns durch Spenden unterstützen würden.

Falls Sie Fragen, Anregungen oder Kritik äußern möchten, sprechen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Landauer

-1. Vorsitzender-

Förderverein der Realschule Hohenhameln e. V., Harberstr. 16, 31249 Hohenhameln, Tel. 05128 / 4000-31, Fax 05128 / 4000-48

Bankverbindung des Fördervereins:

Sparkasse Hildesheim Peine Goslar

IBAN : DE12 2595 0130 0021 401682

www.rs-hoha.de